



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:41 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum 'Uns DörpHus', 17094 Cölpin, Woldegker Chaussee 31a

Anwesend

Vorsitz

Joachim Jünger

Mitglieder

Volkmar Heinrichs

Michael Malhofer

Maik Schulz

Sylvia Voß

Franziska Welter-Holz

Marie Witt

Schriftführer

Dörte Stiegler

Gäste: EW GM Cölpin
EW GM Pragsdorf
Mitarbeiter der KITA „Hummelnest“
Herr Löffler Sozialdezernent vom Landkreis MSE
Herr Lorenz BGM Stadt Burg Stargard
Herr Opitz BGM Gem. Pragsdorf
Herr Rösler AfD Stadtvertreter BS
Mitarbeiter NDR

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Erhalt der Kindertagesstätte in Cölpin - Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Sanierungsschritte und des Weiterbetriebs der Kita "Hummelnest" 03GV/25/014
- 6.2 Information über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Erhalt der KITA in Cölpin in Bezug auf eine Sanierung des Bestandsgebäudes oder eines Neubaus 03GV/25/008
- 6.3 Kreditablösung 03GV/25/009
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2025
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Jünger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

Mit 6 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Ab 18:05 Uhr kommt Frau Witt GV mit hinzu.

Damit ist die Gemeindevertretung mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung ist gebilligt.

3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2025

- Die Niederschrift ist gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Siehe Anlage

Anlage 1 Bericht BM 05 vom 03.07.2025

5 Einwohnerfragestunde

- Frau Kublich – Woldegker Chaussee (3,4,5) in Cölpin möchten dort eine Bushaltestelle haben und am Ortseingang/Ausgang wünscht sich die EW eine Geschwindigkeitsüberwachung

Herr Jünger: Für eine Bushaltestelle wird eine Fläche benötigt.

Die Eigentümer des Grundstücks haben nicht verkauft.

Eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung auf einer Bundesstraße obliegt dem LK MSE. Die Möglichkeiten werden geprüft.

- Herr Richard: Möglichkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h „An der Linde“.

Herr Jünger: Antrag wird an das BOA weitergeleitet. Der LK ist dafür zuständig.

- Frau Ryll: Verliest einen Sorgenbrief zur Situation KITA Cölpin.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Erhalt der Kindertagesstätte in Cölpin - Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Sanierungsschritte und des Weiterbetriebs der Kita "Hummelnest"

03GV/25/014

- Herr Lorenz erhält das Wort: Herr Lorenz hat sich die Kita angeschaut und sich vom LK und dem Träger Unterlagen geben lassen. Eine gleiche Bauweise gibt es auch in Friedland und Neubrandenburg. Parallel lief verwaltungsseitig eine Betrachtung einer Sanierung/Neubau/Container. Das Wirtschaftlichste ist die Sanierung des Gebäudes. Der Brandschutz ist ein großes Thema sowie der Fluchtweg, neue Elektroanschlüsse, neue Fußböden. Diese Dinge sind lösbar. Folgende Schritte sind nun notwendig.
 - Aufstellen Sanierungskonzept
 - Ein neuer Träger (ev. TwsD, haben sich das Gebäude angeschaut)
 - Dann Abschluss eines Mietvertrages ab dem 01.01.2026
 - Die Mitarbeiter sollten sich bei dem „neuen Träger“ bewerben
 - Der „neue Träger“ beantragt dann beim LK eine Betriebserlaubnis
 - Die komplette Sanierung des Gebäudes wird circa 2 Millionen kosten und die Gemeinde muss die Kosten tragen.
-
- Herr Löffler: Diverse Mängel müssen beseitigt werden zB. die Wasserleitungen (Legionellen Befall). Es muss noch geschaut werden, ob der Schimmel beseitigt wurde. Zeitnah sollte der Erbbaupachtvertrag gekündigt werden. Herr Löffler stimmt Herrn Lorenz zu, dass die Mitarbeiter sich bei dem „neuen Träger“ bewerben sollen. Herr Löffler verweist auf die Dringlichkeit, bleibt im engen Kontakt mit Herrn Lorenz und Herrn Jünger und sagt seine Unterstützung zu.
-
- Frau Welter-Holz: Bittet bei Punkt 3. Folgende Änderung. „nach vorheriger Information an die Gemeindevertreter wird der Bürgermeister ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung erforderlichen Verträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen“ Ist der TwsD der einzige Interessent?

Herr Lorenz: Da die Stadt Burg Stargard eng mit dem TwsD zusammenarbeitet haben sie sich kurzfristig bereit erklärt sich die Kita anzuschauen. Bei Sanierung könnten dann Kinder auch übergangsweise schnell in die Umliegenden Kitas des TwsD untergebracht werden.

Frau Welter-Holz ist wichtig das die Mitarbeiter vernünftig vergütet werden mit Anerkennung ihrer Erfahrungsstufen. (Sozialverträglichkeit)

- Herr Malhofer: Es steht viel Geld im Raum und die Gemeinde ist allein im Boot.
Frage an Herrn Löffler: Muss die Mängelliste bis zu 100% abgearbeitet werden bis zur Betriebserlaubnis? Die Mängelliste ist aus dem Jahr 2023 und der Träger hat kaum was gemacht.

Herr Löffler: Die Mängelliste sollte abgearbeitet werden, gerade wenn eine Sanierung stattfindet. Er sieht auch nur die Gemeinde als handlungsfähigen Partner.

Herr Lorenz: Die groben Zahlen liegen vor welche Form vom Sanierungskonzept dann genommen werden soll entscheidet die GV.

Herr Jünger: Das Thema Kita beschäftigt Herrn Jünger seit 25 Jahren. In den letzten Tagen, was man gespürt hat, war beängstigend und bedrückend. Die Gemeinde trägt die kompletten Lasten ohne Hilfe vom Bund/Land/LK. Herr Jünger zeigt anhand von Zahlen den HA 2025 der GM. Es gibt zurzeit keine Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Cölpin spricht sich für den Erhalt der Kindertagesstätte in Cölpin aus und fasst zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen folgenden Beschluss:

1. Rückübertragung des Erbbaurechtes:
Die Gemeindevertretung stimmt einer einvernehmlichen Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages sowie Rückübertragung des Grundstückes nebst Gebäude der Kindertagesstätte von der Jugend- und Sozialwerk gGmbH auf die Gemeinde Cölpin zu.
2. Sanierungskonzept und bauliche Maßnahmen:
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für das Gebäude der Kindertagesstätte. In der Folge werden schrittweise bauliche Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung umgesetzt. Die Gemeinde wird damit als Bauherrin und Kostenträgerin tätig.
3. Weiterbetrieb der Kindertagesstätte:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zum Weiterbetrieb der Kindertagesstätte zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung erforderlichen Verträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
4. Finanzielle und haushaltsrechtliche Absicherung:
Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel für die Sanierung sowie den künftigen Betrieb der Kindertagesstätte in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten und entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2 Information über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Erhalt der KITA in Cölpin in Bezug auf eine Sanierung des Bestandsgebäudes oder eines Neubaus

03GV/25/008

- Herr Jünger erläutert dazu.
- Herr Lorenz: Die Verwaltung hat die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Auftrag gegeben.
- Er geht auf die verschiedenen Varianten kurz ein.

Dies ist eine reine Informationsvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Erhalt der KITA in Cölpin. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll ein entsprechendes Büro beauftragt werden, welches die Varianten „Neubau“ und „Sanierung Altgebäude“ in wirtschaftlicher Hinsicht beurteilt und entsprechende Kosten, die auf die Gemeinde zukommen, benennen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.05.2025 über die Ablösung des Darlehens Nr. 6390056425 mit einer Restschuld in Höhe von 262.295,38 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen

- Siehe Anlage 2

Anlage 2 05. GVS Öffentlicher Teil Anlage 2

Vorsitz:

Schriftführung:

Joachim Jünger

Dörte Stiegler